



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg · Postfach 10 34 44 · 70029 Stuttgart

Datum 14.07.2022

Name Link

Durchwahl 0711 126-2146

Aktenzeichen 56-9210.20

(Bitte bei Antwort angeben)



Eckpunktepapier zu Ausbildungslehrgängen zur Stadtjägerin oder zum Stadtjäger in Baden-Württemberg im Sinne des § 13a JWMG

Die Ausbildungslehrgänge zur Stadtjägerin oder zum Stadtjäger im Sinne des § 13a JWMG müssen von der obersten Jagdbehörde anerkannt sein (§ 19 Abs. 1 DVO JWMG). Mit Hilfe dieses Eckpunktepapiers werden die notwendigen Inhalte sowie der Stundenumfang der einzelnen Lehrinhalte skizziert, für den Fall, dass Interessierte einen eigenen Ausbildungslehrgang konzipieren und anbieten möchten.

1. Ausbildungsinhalte

Die Ausbildung zur Stadtjägerin oder zum Stadtjäger beinhaltet die Vermittlung hinreichender Kenntnisse und praktischer Fertigkeiten, um die Aufgaben rechtskonform und waidgerecht im Sinne von § 8 Absatz 1 JWMG auszuüben.

Die Ausbildung umfasst den Erwerb von Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten zu:

- A. Ökologie von Wildtieren im Siedlungsraum, insbesondere Wildarten, Wildkrankheiten, Lebensweisen, Nahrungsspektren, Verhaltensmustern, Fortpflanzung, Aufzucht der Jungtiere,
- B. Kommunikation und Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, Behörden und weiteren relevanten Gruppen in Fragen des Wildtiermanagements und der

- Wildtiere im Sinne des JWMG in Siedlungsbereichen sowie in Geltungsbereichen von Bebauungsplänen,
- C. Präventions- und Konfliktmanagement im Siedlungsraum sowie die Zusammenarbeit mit von Wildtierkonflikten betroffenen Behörden und anderen öffentlichen Einrichtungen,
 - D. Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung und Konfliktpotentiale durch Wildtiere,
 - E. Möglichkeiten und Grenzen der Vergrämung und Bejagung, einschließlich Fang und Erlegung,
 - F. den rechtlichen Grundlagen des Jagdrechts, des Tierschutzrechts, des Artenschutzrechts, des Waffenrechts und des Gefahrenabwehrrechts.

2. Ausbildungslehrgang und Unterrichtseinheiten

Die Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten können in einzelnen Ausbildungsfeldern / Modulen vermittelt werden. Die Ausbildung sollte mindestens 8 Module zu je 8 Stunden (UE) in Präsenzveranstaltung und eine Schießprüfung umfassen sowie mit einer schriftlichen Abschlussprüfung abgeschlossen werden.

Nr.	Ausbildungsfeld	DVO JWMG § 19 Abs. 1	Zeit in UE
1.	Wildtierökologie und -management	Punkt A + C	8
2.	Wildtiere im Siedlungsraum	Punkt A + D	8
3.	Wildtierkrankheiten	Punkt A + D	8
4.	Kommunikation und Konfliktmanagement	Punkt B + C	8
5.	Möglichkeiten und Grenzen präventiver Maßnahmen und Bejagung - Teil 1 Theorie	Punkt E	8
6.	Möglichkeiten und Grenzen präventiver Maßnahmen und Bejagung - Teil 2 Praxis	Punkt E	8
7.	Schießausbildung für Stadtjäger	Punkt E	8
8.	Rechtliche Grundlagen für Stadtjäger	Punkt F	8

2.1. Ausbildungsfelder / Module

Ausbildungsfeld 1 - Wildtierökologie und Wildtiermanagement

Das Modul vermittelt die Ansätze eines urbanen Wildtiermanagements, die involvierten Interessengruppen und Akteure, die Zusammenarbeit mit von Wildtierkonflikten betroffenen Behörden und öffentlichen Einrichtungen sowie grundsätzliche Ökologie zu Wildtieren im befriedeten Bezirken. Ein weiterer Part sind die Aufgaben der Wildtierbeauftragten und die daraus resultierende Zusammenarbeit mit den Stadtjägerinnen und Stadtjägern. Den Kursteilnehmern wird vermittelt, wie optimale Strukturen für ein sinnvolles und von den Interessengruppen akzeptables Wildtiermanagement aussehen können. Der Leitfaden durch dieses Modul ist der Aufbau und die Unterhaltung eines funktionierenden urbanen Wildtiermanagements, beginnend bei der Planung über die Beratung öffentlicher Stellen oder Privatpersonen, Erfassen des Mensch-Wildtier-Konflikten, Präventionsmaßnahmen, als wichtigste Tätigkeit einer Stadtjägerin oder eines Stadtjägers, bis hin zur Entnahme des Wildtieres aus seinem Umfeld. Anhand von praktischen Beispielen und Forschungsergebnissen zu Wildtieren im urbanen Raum werden die Ursachen für den Zuzug von Wildtieren in den Siedlungsraum, Begegnungssituation von Mensch und Wildtier und mögliche Konflikte geschildert und Handlungsempfehlungen vorgestellt. Grundlage für dieses Modul ist das Handbuch „Wildtiermanagement im Siedlungsraum – Ein Handbuch für Kreise und Kommunen in Baden-Württemberg“ (Universität Freiburg, Peerenboom et al. 2020).

Ausbildungsfeld 2 - Wildtiere im Siedlungsraum

Das Modul soll die speziellen wildökologischen Kenntnisse (u.a. Lebensweise, Nahrung, Verhalten, Fortpflanzung, Aufzucht der Jungtiere) und populationsdynamischen Hintergründe zu den häufigsten urbanen Wildtierarten (insbesondere Rotfuchs, Steinmarder, Waschbär, Dachs, Wildschein, Reh, Nutria, Wildkaninchen, Feldhase, Nutria, Rabenkrähe, Nilgans, Graugans, Kanadagans, Wildenten) vermitteln. Das Verhalten von Wildtieren in der Stadt ist speziell ausgeprägt, sowohl in Bezug auf ihre Lebensweise als auch ihrer Scheu gegenüber Menschen sowie gegenüber Haus- und Nutztieren. Für Stadtjägerinnen und Stadtjäger ist es elementar, mit welchen Wildtieren im Siedlungsraum zu rechnen ist, wie Wildtiere von der Bevölkerung wahrgenommen werden, wie deren Lebensraum gestaltet ist, wo sich die verschiedenen Wildtierarten bevorzugt aufhalten, mit welchen Streifgebieten und Reviergrößen zu rechnen ist und wie die Bebauung und Ausprägung der Infrastruktur auf Wildtiere einwirken kann. Der Fokus liegt dabei auf den Arten des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes, insbesondere den Arten des Nutzungs- und des Entwicklungsmanagements.

Ausbildungsfeld 3 - Wildtierkrankheiten

Das Auftreten von Wildtierkrankheiten in befriedeten Bezirken betreffen die Bevölkerung, Haustiere sowie Stadtjägerinnen und Stadtjäger selbst. Sie haben Auswirkungen auf den Umgang der Menschen mit erkrankten Tieren und der Abwehr von Gefahren durch Tierseuchen. Das Modul soll einen Überblick über die melde- und anzeigepflichtigen Tierkrankheiten und insbesondere Wildtierkrankheiten geben, welche auf Menschen (u.a. Tularämie, Brucellose, Tollwut, Echinokokkose) oder Haustiere (u.a. Räude, Staupe) übergehen können. Die Verursacher von Wildtierkrankheiten sind insbesondere in Bakterien, Viren, Parasiten, Prionen und Pilze zugeordnet. Im Fall der humanpathogenen Krankheiten ist es für die Stadtjägerin oder den Stadtjäger wichtig zu wissen, wie sich die Krankheit beim Menschen auswirkt und welche Vorbeugemaßnahmen bestehen. Stadtjägerinnen und der Stadtjäger werden darin geschult, mögliche Ursachen von Wildkrankheiten, Auffälligkeiten am Wildtierkörpern und die richtigen Maßnahmen beim Entdecken solcher Auffälligkeiten einzuleiten. Die Kursteilnehmer lernen, wie Sie sich selbst beim Auffinden eines kranken Tieres zu verhalten haben und wie Selbstschutz (Arbeits-, Transportmittel, Hygiene) gewahrt wird. Kranke, verendete oder auffällige Wildtiere sind dem Krankheitsmonitoring der CVUA zuzuführen. Zusätzlich sind Ausbildungsinhalte zu Hygiene und Inverkehrbringen des Fach Wildbrethygiene (Fach 5) der Jägerprüfung prüfungsrelevant.

Ausbildungsfeld 4 - Kommunikation und Konfliktmanagement

Im Bereich des urbanen Wildtiermanagements stößt die Stadtjägerin oder der Stadtjäger auf unterschiedliche Interessengruppen und verschiedene Einstellungen zu Wildtieren und Mensch-Wildtier-Konflikten, die es zu beachten gilt. Beratung und Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern, Behörden und weiteren relevanten Gruppen ist ein wesentliches Element des urbanen Wildtiermanagements. Die verbale und nicht-verbale Kommunikation bestimmt sehr häufig den Gesprächs- oder Handlungsverlauf. „Man kann nicht nicht-kommunizieren“ ist dabei der zentrale Leitsatz; man muss sich stets seiner ausgesendeten Signale bewusst sein. Ein Kommunikationstrainer vermittelt diese Kenntnisse und erarbeitet mit den Kursteilnehmern mögliche Gesprächsverläufe in Problemsituationen. Die verschiedenen Eskalationsstufen werden ebenso besprochen wie der mögliche Einsatz eines Mediators in Situationen wo eine einvernehmliche „win-win Situation“ nicht mehr möglich erscheint. Geschult werden insbesondere die Voraussetzung einer gelungenen Kommunikation, wie Gespräche geführt werden, wie mit kritischen Fragen und Vorwürfen umzugehen ist und wie Fehlverhalten angesprochen und Verhalten gelenkt werden kann. Vermittelt werden sollen zudem Grundzüge einer zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit im urbanen Raum.

Ausbildungsfeld 5 - Möglichkeiten und Grenzen präventiver Maßnahmen und Bejagung – Teil 1

In diesem Modul sollen die Möglichkeiten und Grenzen der Prävention von Wildtier-Mensch-Konflikten behandelt werden. Es vermittelt Aspekte des Vorgehens bei Anfragen zu Wildtieren sowie eine Fall- und Umfeldanalyse, Beratungsansätze, Suche nach Lösungsmaßnahmen, die Umsetzung der Maßnahmen sowie die Erfolgskontrolle. Hierzu werden für die Wildtierarten die auftretenden Mensch-Wildtier-Konflikte aufgezeigt, sowie die Möglichkeiten an allgemeinen und jagdlichen Präventionsmaßnahmen vorgestellt. Dies gilt insbesondere für die Arten Rotfuchs, Steinmarder, Waschbär, Dachschwein, Wildschwein, Reh, Nutria, Wildkaninchen, Feldhase, Nutria, Rabenkrähe, Nilgans, Graugans, Kanadagans, Wildenten. Im Zentrum stehen die sehr zahlreichen allgemeinen Präventionsmaßnahmen (u.a. Beratung, Kommunikation, Habitatmaßnahmen, Vergrämung, Fütterungsverbot, Monitoring) und jagdliche Präventionsmaßnahmen (u.a. Vergrämung, Fallenjagd, Falknerei, Schusswaffeneinsatz). Die Einsatzmöglichkeiten der Falknerei werden in diesem Modul vertieft vorgestellt. Die Falknerei ist dabei ein Übergangsbereich zwischen Vergrämung mit dem Beizvogel und der Beizjagd selbst. Ebenso wird die Methode des Frettierens erläutert. Abschließend werden in diesem Modul die Einsatz- und Ausrüstungsgegenstände sowie die persönliche Schutzeinrichtung von Stadttägern aufgezeigt.

Ausbildungsfeld 6 - Möglichkeiten und Grenzen präventiver Maßnahmen und Bejagung – Teil 2

Unter den jagdlichen Möglichkeiten des urbanen Wildtiermanagements stellt die Fallenjagd sehr häufig das Mittel dar, welches den höchsten Erfolg bei gleichzeitig geringstem Gefährdungspotential für das Umfeld bringt. In Theorie und Praxis wird daher der Einsatz der Fallenjagd als häufigste jagdliche Lösungsmöglichkeit im befriedeten Bezirk dargestellt. Für die Fallenjagd stehen verschiedenste Fallentypen (u.a. Kasten- und Röhrenfallen) und Modelle zur Verfügung. Die Kursteilnehmer lernen dabei die Fallentypen, Konstruktionsmerkmale, den Einsatz und Pflege der Fallen und Fangmelder sowie den praktischen Umgang mit der Falle im urbanen Raum kennen. Dies reicht von der Auswahl des Aufstellungsortes und der Beködierung der Falle, die Entnahme des Tieres aus der Falle bzw. das Überführen in einen Abfangkasten sowie den Transport gefangener Wildtiere, die rechtlichen Regelungen der Wiederfreilassung und die regelkonforme Beseitigung der Wildkörper.

Ausbildungsfeld 7 – Schießausbildung und Waffeneinsatz im Siedlungsraum

Der Einsatz der Schusswaffe ist im urbanen Wildtiermanagement das letzte Mittel, da Beratung und Prävention beim Lösen von Mensch-Wildtier-Konflikten im Vordergrund stehen. Im Zuge der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Vermeidung von Tierleid von verletzten Tieren oder der Vergrämung kann der Schusswaffengebrauch notwendig sein. Die Schussabgabe im Siedlungsraum erfordert eine besondere Sorgfaltspflicht, sowie eine spezielle, an den urbanen Raum angepasste Schießausbildung. Im befriedeten Bezirk ist ein sicherer Kugelfang eine unabdingbare Voraussetzung. Auch die Auswahl geeigneter Munition sind Inhalte dieses Moduls. Zudem findet die Jagd im urbanen Bereich nicht über jagdliche Einrichtungen statt. Die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer lernen die Schussabgabe aus den für die Stadtjagd maßgeblichen Positionen. Die Schießausbildung findet daher in einem begehbaren Schießstand auf unterschiedliche Distanzen und Anschlagsarten (sitzend, stehend, liegend, aufgelegt, freihändig), statt. Die Schussdistanzen im urbanen Raum liegen im Bereich von 10 bis 50m (Langwaffe) und > 5m (Kurzwehre, Fangschuss). Es werden verschiedene Zielgrößen und Zielformen (Wildtierbilder, Zielscheiben für dynamisches Schießen) verwendet. Im Gegensatz zum jagdlichen Schießen im Jagdrevier wird auf letale Treffer (Kammer, Kopf, keine Ringscheiben) trainiert. Die Prüfung mit der Langwaffe beinhaltet 10 Schüsse auf Schalenwild (5 Schuss, 30m, Großkaliber, mind. 2 Treffer) und Raub- bzw. Haarwild (5 Schuss, 15m, Kleinkaliber, mind. 2 Treffer), mit insgesamt notwendigen 5 Treffern.

Ausbildungsfeld 8 - Rechtliche Grundlagen für Stadtjägerinnen und Stadtjäger

Vermittelt werden sollen die rechtlichen Grundlagen des Jagdrechts, insbesondere des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG), sowie des Tierschutzrechts, des Artenschutzrechts, des Waffenrechts, des Gefahrenabwehrrechts und des Strafrechts sowie die Einbindung der entsprechenden Akteure (u.a. Kommune, Polizei, Naturschutz, Feuerwehr, Auffangstationen, Tierheime) im urbanen Wildtiermanagement. Im Bereich des JWMG werden insbesondere die Systematik des Jagdrechts unter Bezugnahme auf das Schalenmodell, Kriterien der befriedeten Bezirke, Wildfolge im befriedeten Bezirk, Eigenjagdbezirk und gemeinschaftlicher Jagdbezirk, sachliche Verbote, Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen, Beteiligung Dritter an der Jagd und die Einsatzmöglichkeiten von jagdlichen Mitteln in Abhängigkeit der Managementstufen sowie den Jagd- bzw. Schonzeiten geschult. Das Modul geht zudem dezidiert auf die rechtlichen Regelungen zu Stadtjägerinnen und Stadtjägern (§ 13a JWMG), die Regelungen der Durchführungsverordnung (§ 19 DVO JWMG) und damit der Anerkennung und der Einsetzung von Stadtjägerinnen und Stadtjägern ein.

3. Voraussetzung für Ausbildungsbetriebe, Ausbilderinnen und Ausbilder

Die Ausbildungslehrgänge zur Stadtjägerinnen und Stadtjägern im Sinne des § 13a JWVG erfordern eine besondere Expertise und Qualifikation an die Ausbildungsbetriebe, respektive die entsprechenden Ausbilderinnen und Ausbilder. Folgende Anforderungen sind zu erfüllen:

- Ausbilder mit ausreichender Qualifikation und Fachexpertise in Bezug auf die Ausbildungsfelder 1 bis 8.
- Ein Kommunikationstrainer zur Vermittlung von Kenntnissen zur Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (Arbeitsfelder 4).
- Stadtjägerin oder Stadtjäger mit langjähriger praktischer Erfahrung und Fachexpertise im urbanen Wildtiermanagement, insbesondere in Bezug auf Beratung, Prävention und Bejagung (Arbeitsfelder 5 und 6) sowie Schießfertig- und Fähigkeiten (Arbeitsfelder 7).
- Falkner mit langjähriger praktischer Erfahrung in Bezug auf Falknerei und Frettieren (Arbeitsfelder 5).